

Abfallinfoblatt Altholz AIV, gültig ab 01.01.2019

(dieses Abfallinfoblatt ersetzt alle vorherigen Abfallinfoblätter)

Aufgrund der unterschiedlichen Herkünfte von Althölzern kann Altholz in unterschiedlichem Maß mit Fremdstoffen belastet sein. Aus diesem Grund wird das Holz in vier Altholzkategorien aufgeteilt:

A I – naturbelassenes Holz, das lediglich mechanisch bearbeitet wurde

A II – verleimtes, beschichtetes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

A III – Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

A IV – mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Dachstuhl, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I bis A III zugeordnet werden kann

Enthalten sein dürfen unter anderem:

- Fenster, Fensterstöcke, Außentüren (unabhängig vom Farbanstrich)
- Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Konstruktionshölzer für tragende Teile wie z.B. Dachsparren, Dachschalung/Dachlatten
- Gartenzäune, Holzbalkone, Palisaden, Außenwandverkleidungen
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)
- Leitungsmasten
- Altholz aus dem Wasserbau
- Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggons
- Altholz aus Schadensfällen wie z.B. Brandholz
- Munitionskisten

NICHT enthalten sein dürfen sonstige Abfallarten z.B.:

- Asbesthaltige Baustoffe
- Künstliche Mineralfasern (Glaswolle/Steinwolle)
- Bitumen- und teerhaltige Abfälle z.B. Dachpappe
- Sondermüll wie z.B. Farben, Lacke, Spraydosen, Gasflaschen
- Aushub und Gartenabfälle